



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 8/18

MA 60, MA 22, MA 31, MA 48, MA 49

und Unternehmung Wien Kanal,

Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

der Magistratsabteilung 31

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2015 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 31 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2014, MA 60, Prüfung der Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt; StRH III - 60-1/14) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei zwei Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Eine zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe in Umsetzung befindliche Empfehlung war zum Zeitpunkt der Prüfung bereits umgesetzt, während eine als nicht geplant gemeldete Empfehlung als umgesetzt zu bewerten war.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 31 zu Tierhaltungen in der damaligen Geschäftsgruppe Umwelt einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	6
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	7
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 31 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	25,0

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 56/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Alle vier ausgesprochenen Empfehlungen waren umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in zwei Fällen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Eine zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe in Umsetzung befindliche Empfehlung war zum Zeitpunkt der Prüfung bereits umgesetzt, während eine als nicht geplant gemeldete Empfehlung als umgesetzt zu bewerten war.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Zur Verbesserung der Übersicht über das Eigentum der Stadt Wien empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die in der Dienststelle gehaltenen Tiere und die diesbezüglichen Vorrichtungen zur Tierhaltung vollständig unter den dafür vorgesehenen Inventarnummern auszuweisen und jährlich abzustimmen. Die von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitenden in den Dienststellen vorgehaltenen Einrichtungen zur privaten Tierhaltung sollten als Fremdinventar vollständig aufgezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Erforderlichenfalls wird das Inventar erweitert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Biomonitoringanlage (Fischttestbecken) ist fester Bestandteil des Wasserwerks Nußdorf und ist mit diesem im Mengeninventar erfasst. Die wenigen Vereinbarungen mit Bediensteten über private Tierhaltungen werden in der Rechtsdatenbank der Magistratsabteilung 31 evident gehalten.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 31 gab bekannt, dass jene zum Prüfungszeitpunkt der Ersterhebung vorhandenen zwei Terrarien aus privater Haltung der Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe nicht mehr bestanden. Zudem wurde in der aktuell gültigen Hausordnung der geprüften Dienststelle im Pkt. 4.10 schriftlich festgehalten, dass die Haltung von Tieren nicht gestattet ist. Daher war eine Darstellung von Einrichtungen von privaten Tierhaltungen im Fremdinventar nicht mehr notwendig.

Bezugnehmend auf die Biomonitoringanlage (Fischtestbecken) war festzuhalten, dass diese im Inventar des Wasserwerks Nußdorf als eine Einheit inventarisiert wurde. Einzelne Anlagenteile davon wurden im Mengeninventar nicht dargestellt. In der dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Auflistung war die Biomonitoringanlage unter der Inventarnummer 05_90740 "Wasserwerke (Wasserleitungsbauten)" enthalten. Da die Biomonitoringanlage jedoch lt. geprüfter Stelle im Laufe des Jahres 2018 aufgelassen werden wird, ist eine weitere Inventarisierung nicht geplant.

Aufgrund der geänderten Rahmenumstände war die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien gegenstandslos. Die Meldung der geprüften Stelle war jedenfalls bezogen auf den Zeitpunkt der Meldung als richtig zu bewerten.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 31 zur Überprüfung der Gewässergüte in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 39 und der Magistratsabteilung 58 ein alternatives Verfahren zu wählen, das dem Stand der Technik ohne Einsatz lebender Tiere entspricht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 39 und den zuständigen Behörden nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Für ein Biomonitoring zur Überwachung der Gewässergüte in Echtzeit existiert kein alternatives Verfahren ohne lebende Tiere.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 31 beauftragte im Jahr 2017 die Universität für Bodenkultur Wien, eine Stellungnahme zum Einsatz von Bioindikatoren zur Überwachung der Donauwasserqualität am Standort Nußdorf zu verfassen. Darin wurde festgestellt, dass ein Betrieb eines Fischtestbeckens an diesem Standort nicht sinnvoll bzw. sachdienlich möglich sei. Die Magistratsabteilung 31 beschloss, die Biomonitoringanlage im Jahr 2018 aufzulassen. Ein Ansuchen um Bewilligung einer Änderung der Betriebsvorschrift "Wasserwerk Nußdorf" an das Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als oberste Wasserrechtsbehörde war lt. geprüfter Stelle zum Zeitpunkt der Prüfung in Ausarbeitung.

Der Zweck der Empfehlung wurde durch die weitere Vorgangsweise der geprüften Einrichtung erreicht, sodass die Empfehlung als umgesetzt zu bewerten ist.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Notwendigkeit für eine Haltung von Tieren durch die Dienststelle nach inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird im Zuge der Bearbeitung der Empfehlung Nr. 2 mit berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Magistratsabteilung 31 existiert nur die Biomonitoringanlage im Wasserwerk Nußdorf, welche integrierter Bestandteil des Wasserrechtes ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie bereits unter Pkt. 3.2 dargelegt, wurde der Betrieb der Biomonitoringanlage nicht mehr als sinnvoll bzw. sachdienlich angesehen und wird daher im Laufe des Jahres 2018 eingestellt.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils geltenden Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden. Weiters sollte zur Entscheidungsfindung durch die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter insbesondere auch der durch die erforderliche Pflege der Tiere entstehende Zeitaufwand und die etwaigen der Dienststelle anfallenden Kosten (z.B. Stromkosten für Aquarien, erhöhter Reinigungsaufwand durch Verunreinigungen) sowie die Notwendigkeit zur Abdeckung etwaiger Schäden durch einen Versicherungsvertrag erhoben und in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung dargelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 31 wird sich künftig einheitlichen Vorgangsweisen und entsprechenden Regelungen anschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Genehmigung der privaten Tierhaltung in der Dienststelle sind einheitliche privatrechtliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Bediensteten vorgesehen, welche derzeit in Ausarbeitung sind. Dabei finden die in den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien thematisierten Inhalte sinngemäß Berücksichtigung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht mehr dem Ergebnis der Prüfung, da die Empfehlung zum Zeitpunkt der Prüfung bereits umgesetzt war.

Wie bereits im Pkt. 3.1 erläutert, wurde in der aktuellen Hausordnung der Magistratsabteilung 31 geregelt, dass die Haltung von Tieren nicht gestattet ist.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2018